

Der Fall Weisslingen, oder die Frage: Bringt es was, den Beitrag an die Kommission zu zahlen?

Am 22. Februar dieses Jahres wurden wir durch folgenden Pressebericht aufgeschreckt, der in verschiedenen Zeitungen erschienen ist:

„Zukünftig wird das Strassennetz der Unterhaltsgenossenschaft Weisslingen (UGW) mit einem amtlich bewilligten Reiverbot belegt. Ausgenommen vom Verbot sind jene Reiter, die der UGW einen jährlichen Beitrag von 200 Fr. bezahlen. Jetzt und nach dem Verhängen des Reiverbotes und nachdem die Reiter nicht mehr als Trittbrettfahrer akzeptiert werden, wird die UGW entlang ihres Strassennetzes neue, entsprechende Verbotstafeln aufstellen. Laut amtlicher Publikation wird bei Zuwiderhandeln eine Polizeibusse bis zu 200 Fr. ange droht.“

Dies ist eine happige Einschränkung für unseren Sport, und läuft unseren bisher erfolgreichen Bemühungen, eben solche Verfügungen zu verhindern diametral entgegen.

Dass besonders wir von der Region Tösstal von dieser Massnahme schwer betroffen sind, leuchtet ein, grenzt doch die Gemeinde Weisslingen auf langen Strecken und mit kompliziertem Grenzverlauf an unser Gebiet. Besonders im unteren Teil (Zell, Wildberg) ist es fast unmöglich, Weisslingen zu umgehen.
Was ist da passiert?

Das Gebiet der Gemeinde Weisslingen gehört zur KPU der Region Fehraltorf, die die selben Ziele verfolgt wie unsere Regionalkommission des Tössstals und auch dem OKV angegliedert ist.
Der Grundeigentümervertreter der Gemeinde Weisslingen ist gleichzeitig Präsident der UGW und hat bei diversen Kommissionssitzungen die schlechte Zahlungsmoral der Weisslinger Reiter beanstandet und schliesslich die geplanten rechtlichen Schritte auch angekündigt.

Aus schwer nachvollziehbaren Gründen wurden diese Warnungen nicht beachtet bis es zum Eclat kam und der Schaden bereits angerichtet war.

Rechtlich ist die Situation klar, das Wegnetz der UGW ist wie in unserer Region ein privates Strassennetz, über deren Benutzung die Eigentümer bestimmen können und die Reiverbote bestehen nun.

Sofort haben wir über den OKV-Regionalvertreter den Kontakt mit der UGW gesucht. In gemeinsamen Sitzungen konnten so eine Lösung gesucht und gefunden werden, die sicher das Beste aus der unerfreulichen Situation macht.

Es wurde vereinbart, dass die KPU der Region Fehraltorf die ausstehenden Reiterbeiträge von Weisslinger Reitern der Jahre 2001 und 2002 einzieht und der UGW zur Verfügung stellt. Die übergeordnete OKV Kommission übernimmt dafür eine Art Defizitgarantie auch für die kommenden 2 Jahre. Im Ge-

genzug verzichtet die UGW auf das Aufstellen der Reiverbotstafeln und die Erhebung der geforderten Gebühr von Fr. 200.- pro Pferd. Zudem wird auf Massnahmen gegenüber Reitern aus den benachbarten KPU-Regionen, die Ihren Beitrag entrichten, verzichtet.
Schlussfolgerung

Das ist eine grosszügige Regelung seitens der UGW bei der aber ganz unmissverständlich festgehalten werden muss:

Dass sie befristet ist.
Dass sie nur Reiter betrifft, die Ihren (freiwilligen) Obulus der KPU ihrer Region auch abliefern.

Dass die Reiverbote rechtlich bestehen bleiben und wir auf Anfrage der UGW die entsprechenden Auskünfte über Reiter aus dem Tösstal auch geben werden.

Fritz Lehner/Merkblatt für das Reiten im Strassenverkehr